

Herrn
Dr. Wolfgang Geppert
Arzt für Allgemeinmedizin

Marktplatz 3
2193 Wilfersdorf
Telefax: 02573 / 2730-6

Lochau, am 3.1.2008
GEPPWO/NaturRa / 1 / 5SB

Betrifft: Anfechtung des Naturalrabattverbotes

Sehr geehrter Herr Dr. Geppert!

Am heutigen 3.1.2008 wurde mir die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über den Individualantrag auf Normenkontrolle betreffend das im Arzneimittelgesetz enthaltene Verbot der Naturalrabatte zugestellt.

Wie Sie der beiliegenden Entscheidungskopie entnehmen können, hat der Verfassungsgerichtshof den Antrag zum einen zurückgewiesen, zum anderen abgewiesen.

Die Zurückweisung erfolgte in jenem Umfang, in dem das Verbot der Gewährung von Naturalrabatten durch Hersteller etc verboten wird. Insofern bestehe kein rechtliches Interesse, weil sich diese Bestimmung nicht direkt gegen Sie als Hausapotheker richte. Dass sie sich gegen alle Ihre potentiellen Vertragspartner richte, sei unerheblich.

Aber auch § 55b Abs 2 des Arzneimittelgesetzes sei unbedenklich: Diese Bestimmung sei im öffentlichen Interesse gerechtfertigt, weil sie dazu geeignet sei, unsachliche Motive bei der Verschreibweise hintanzuhalten. Sie sei auch nicht überschießend oder unsachlich.

Bedauerlicherweise nimmt der Verfassungsgerichtshof abschließend auch nicht zur Frage Stellung, ob das Naturalverbot auch für Anstaltsapotheken gelte. Diese Frage spiele keine rechtliche relevante Rolle und könne daher offen bleiben.

TEL: +43(0)5574 / 53 788
FAX: +43(0)5574 / 53 789
MOBIL: +43(0)664 / 153 43 83
EMAIL: lechnermarkus@aon.at

BANK AUSTRIA KONTO-NR.: 52375 158 404 BLZ 12000

Zu weiteren Details verwiese ich auf die beigeschlossene Entscheidung.


Da diese von einem Höchstgericht stammt ist sie endgültig; sie kann nicht weiter bekämpft werden.

Diese Entscheidung soll Sie und Ihre Mitstreiter aber nicht davon abhalten, auch in Hinkunft weiter (auch) mit juristischen Mitteln gegen Ungerechtigkeiten auch des Gesetzgebers vorzugehen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, konnten auf der „juristischen Schiene“, wie sie Dr. Gasser immer propagiert, entscheidende Erfolge erzielt werden. So wurde u.a. sowohl die Unzulässigkeit von Durchschnittsbetrachtungen durch Sozialversicherungsträger vor dem Verfassungsgerichtshof als auch die Unzulässigkeit des Solidaritätsbeitrages von Hausapothekern vor dem Obersten Gerichtshof erkämpft werden.

Nur wer von vornherein nicht juristisch gegen Ungerechtigkeiten vorgeht, hat jedenfalls bereits verloren!

Ich darf Sie ersuchen, in diesem Sinne sämtliche Mitstreiter zu verständigen und verbleibe, für heute leider ohne bessere Nachrichten

Mit freundlichen Grüßen!



Markus Lechner
Beilage/n erwähnt